

31. Lenkungsausschuss am 17.01.2025

TOP 6 – Tochtergesellschaft für Erneuerbaren Energien

Beschluss:

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft für Erneuerbare Energien mit RWE zu prüfen und dem Lenkungsausschuss ein Grobkonzept zur erneuten Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen des Strukturwandels sollen zur Kompensation der entfallenen Braunkohlekraftwerke im Rheinischen Revier erhebliche Kapazitäten an Erneuerbaren Energien geschaffen werden. Das Land hat dies mit dem „Gigawattpakt“ konkretisiert. Die Bergbaufolgelandschaft hat ein großes Potenzial für Erneuerbare Energien. Der Zweckverband hat bereits frühzeitig einen Arbeitsschwerpunkt in diesem Themenbereich gesetzt und mit dem Konzept „Innovationspark Erneuerbare Energien“ und dem Masterplan Seentwicklung inhaltlich konkretisiert. Bereits heute wurden eine Reihe von Projekten durch RWE, teils in Kooperation mit den Belegengemeinschaften Bedburg und Jüchen umgesetzt. Die Schwestergesellschaft NEULAND Hambach hat in 2024 mit RWE eine gemeinsame Gesellschaft gegründet und beginnt, in erste PV-Freianlagen Projekte zu investieren.

Mit der in 2024 mit RWE Power geschlossenen Rahmenvereinbarung wurde eine Grundlage geschaffen, dass auch der Zweckverband eine investive Kooperation mit RWE eingehen könnte. Dies bietet die Chance, die Konzepte umzusetzen und auch finanziell von der Entwicklung Erneuerbarer Energien im Bereich des Tagebaus Garzweiler zu profitieren und eine Einnahmequelle zu schaffen, die die Verbandsumlage zukünftig entlastet.

Erkelenz, den 09.01.2025